

DEDICATIO.

geschaaret (Albin. l. c. p. 43.) Mein! der fürtreffliche Blumberg und geschickte Melber/ beyde wackere Jcti und andere Häupter werden euch weisen/wie aus einer armen Ruhe eine Silber-Strasse worden: (Albin. p. 29) Lassets seyn/das auch der Gang zur Zeit wenig am Leibe hat: Gehet hin und fraget in S. Annenberg die Häupter/und unter denenselben den Hochgelehrten Syndicum, ob nicht ein schmaler Gang sich so leichte auffthun/und einen Bauch werffen; als ein mächtiger die Füße zu sich ziehen kan? Gehet hin/und fraget in S. Marienberg die Wohlerfahrenen Bürgermeister/ob nicht edele Geschicke durchsetzen und wohl ortschicks überkommen können? Drümb zurück! zurück! euer Rathgeben taug und hilfft so viel/ als das Antimonium denen Erzen in Schmelzen. Genade aber Gott/wo einmahl die Köpffe in einer Lehnschafft schwüurig gemachet werden! gestaltsam denn die harten Knauer und unschlächtigen Kämme/ so für dem Sitzpfal auffstießen/ und sich auffbäumeten/bald ein und andern unserer Lehnschafft aus dem Felde jageten/das die Zeche liegen bleiben muste; welche Auflösung dann mir ziemlichen ans Herze gieng/wünschende/das sie doch nur anderswo den Hornsen ausgelassen hätten! Unterdessen aber wie ein Bergmann ein höffliches Gebäude gerne im baulichen Wesen/ oder zum wenigsten in Friesten und Federn erhält/ oder wenn es ins freye gefallen/ uffs neue wieder auffnimmet/und von dem Geschwornen den Psal darbey schlagen läffet; also war auch die Bergmännische Qvintessenz (die Hoffnung meyne ich) die einzige Ursache/das ich die uff meines gnädigsten Herrn liegende Sophien-Fundgrube samt den ober und unternechten Maase/ auffs neue muthete/solche in der Bestätigung mit einem andern Nahmen S. Eusebie benennen liesse/ und also das ganze Werck mit einer Gewerckschafft zu erheben gedachte. Und da ein Bergmann ein tieffes Stollort zu treiben für nöthig erachtet/ damit ein Schlüssel zum ganzen Gebäude verfertigt werden möchte; So bin ich im Thal angefessen/ habe mildschmeidiges Gestein bestuffet/verschrämet/gewonnen/Gäng überfahren/und Vermöge der Wasserseige die Erbgerechtigkeit und Stollenhieb zu erlangen. Wenn demnach aus alter zugelassener Gewohnheit der Lehnträger der Zechen etliche Anbrüche mit sich heraußer führen/ und mit solchen die Herren Gewercken und andere bauliebende Freunde günstiglich verehren mag; also habe ich auch nach solchem Gebrauch auff etlicher Bergverständigen/ und absonderlich eines Geschwornen Gutachten gegenwärtigen Handstein

B

aushal